

# Integrationsleitbild



Zusammenleben in der Gemeinde Wittenbach

## Integrationsleitbild

### Einleitung

- 1.1. Zuwanderung – ein geschichtlicher Rückblick
- 1.2. Zuwanderung in der Gemeinde Wittenbach
  
2. Unser Integrationsverständnis
  
3. Drei Leitlinien
  - 3.1. Integration ist eine Querschnittsaufgabe
  - 3.2. Integration ist individuelle Befähigung nach dem Prinzip des „Förderns und Forderns“
  - 3.3. Integration ist bewusster Umgang mit Vielfalt und Differenz
  
4. Massnahmen
  - 4.1. Strategische Massnahmen
  - 4.2. Operative Massnahmen

## Integrationsleitbild

### Vorwort

#### 1. Einleitung

##### 1.1. Zuwanderung – ein geschichtlicher Rückblick

Die Schweizer Geschichte war seit jeher verbunden mit Migration. Jahrhunderte lang war die Schweiz ein Auswanderungsland. Seit dem späten Mittelalter dienten Schweizer als Soldaten in fremden Diensten. Im 19. Jahrhundert wanderten Tausende nach Amerika aus. Die Auswanderung ging auch im 20. Jahrhundert weiter, so dass im Jahre 2003 über 610'000 Menschen mit Schweizer Bürgerrecht, also knapp 10% aller Schweizerinnen und Schweizer, im Ausland lebten, 70 % davon als Doppelbürgerinnen und –bürger.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts führte ein lang anhaltendes Wirtschaftswachstum zu einer starken Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte in die Schweiz. 1910 hatten wir in der Schweiz einen Ausländeranteil von 15 %. Durch die zwei Weltkriege sank dieser Anteil bis 1941 wieder auf 5 %. Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte, unterstützt durch die extrem starke Wirtschaftsentwicklung, eine neue Einwanderungswelle ein.

Die damalige Bezeichnung „Gastarbeiter“ verdeutlichte, dass erwartet wurde, dass diese Einwanderer wieder in ihre Heimatländer zurückkehren werden, resp. eine gewisse „Rotation“ von Gastarbeitern entstehen werde. Die Wirtschaft forderte jedoch längere Aufenthalte der Zugewanderten. Mit dem Nachzug von Familienangehörigen entwickelte sich der zeitlich begrenzte Aufenthalt hin zu einer tendenziell unbeschränkten Niederlassung und veränderte dadurch die Anforderungen an die Gesellschaft, die diese Menschen aufnahm.

## Integrationsleitbild

Anfangs immigrierten insbesondere Personen aus Nachbarstaaten. Mit den Konflikten in Asien, Afrika, in der Türkei und auf dem Balkan sank der Anteil der aus den Nachbarstaaten stammenden Personen an der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz von 65 % (1980) auf 38 % (2000).

Die staatlichen Institutionen hielten an der Idee der „Rotation“ lange fest. Entsprechend fehlte es lange Zeit an einer aktiven Integrationspolitik, die den neuen Realitäten entsprochen hätte. Die Ausländerpolitik und das Ausländerrecht wurden massgeblich von der Arbeitsmarktpolitik beeinflusst. Integration wurde so ausschliesslich auf die Eingliederung ins Wirtschaftssystem bezogen und nicht auf die Teilnahme im Gesellschaftssystem.

Das Fehlen eines Bewusstseins für Integrationsfragen und einer damit verbundenen aktiven Integrationspolitik, aber auch mangelnde Bereitschaft der Zugezogenen, behinderten die Integration der MigrantInnen bis heute.

## Integrationsleitbild

## 1.2. Zuwanderung in der Gemeinde Wittenbach

Bevölkerungsstand von Wittenbach 31.12.2006	Anzahl	Prozent
Schweizerinnen und Schweizer	6'773	78,4
Ausländerinnen und Ausländer	1'867	21,6
Total	8'640	100,0
Ausländeranteil Schweiz		20,4
Ausländeranteil Kanton St. Gallen		20,4
Ausländerzahlen verteilt auf Nationalitäten	1'867	100,0
Serbien + Montenegro	416	22,3
Italien	265	14,2
Deutschland	220	11,8
Mazedonien	144	7,7
Österreich	112	6,0
Bosnien-Herzowina	110	5,9
Kroatien	89	4,8
Portugal	73	3,9
Türkei	67	3,6
Spanien	22	1,2
Griechenland	12	0,6
Polen	12	0,6
Niederlande	11	0,6
Frankreich	9	0,5
Slowenien	6	0,3
Belgien	6	0,3
Ungarn	6	0,3
USA	2	0,1
Übriges Europa	106	5,7
Afrika	36	1,9
Übriges Amerika	16	0,9
Übriges Asien	127	6,8
Status		
Total	1'867	
Niederlassung	894	
Niederlassung EU/EFTA	598	
Jahresaufenthalt	222	
Aufenthaltsbewilligung EG/EFTA	153	

## Integrationsleitbild

### 2. Unser Integrationsverständnis

#### Integration meint die Einbindung oder Partizipation aller

Für den Erfolg der Integrationsbemühungen sind sowohl individuelle als auch gesellschaftliche (strukturelle, soziale und kulturell-zivilisatorische) Faktoren entscheidend.

Auf der *individuellen Ebene* geht es darum, dass die einzelne Person integrative Leistungen erbringt, sich also aktiv um Integration bemüht. Nicht jede Person verfügt dazu über die gleichen Voraussetzungen. Alter, Geschlecht, Bildung, kultureller Hintergrund, Einkommen, Gesundheit, aber auch Persönlichkeitsmerkmale wie Offenheit, Aktivität, Intelligenz, persönliche Interessen oder Engagement spielen eine wichtige Rolle.

Wichtig sind die *gesellschaftlichen Rahmenbedingungen*, welche die Integration der einzelnen Person begünstigen und fördern.

Auf *struktureller Ebene* geht es um einen gleichberechtigten Zugang aller zu Arbeit, Bildung, Schule, Politik (verbunden mit dem Bürgerrecht), Wohnungsmarkt, Gesundheitswesen. Die strukturelle Ebene ist von zentraler Bedeutung, weil dort die Teilhabechancen in einer Gesellschaft festgelegt werden. Ziel soll es sein, strukturelle Barrieren und Hemmnisse aufzuheben.

Auf *sozialer Ebene* geht es um die Verbesserung der sozialen Begegnungs- und Verständigungsmöglichkeiten zwischen Einheimischen und Zugezogenen. Dabei bestimmt die Quantität und die Qualität der Beziehungen den Grad der sozialen Integration. Mit Begegnungsmöglichkeiten im Quartier, bei der Arbeit, beim Einkaufen, in der Schule, im Sport, wird das gegenseitige Verständnis gefördert und Vorurteile und Ängste können abgebaut werden.

## Integrationsleitbild

Auf *kulturell-zivilisatorischer Ebene* soll ein Zusammenleben in Respekt für den anderen und in Anerkennung von kulturellen Unterschieden möglich sein. Toleranz und Akzeptanz hören dabei dort auf, wo Menschenwürde, körperliche und geistige Integrität, Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung von Mann und Frau, gefährdet sind.

Unser Leitbild setzt primär bei den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen an:

Im *staatlichen Bereich* gelten für Menschen als Privatpersonen und Mitglieder der Gesellschaft die verfassungsmässigen Rechte und Pflichten. Das Gleichheitsgebot verpflichtet den Staat und die Behörden zu weitestgehender Gleichbehandlung aller (Diskriminierungsverbot) und der Gewährung gleicher Chancen für alle.

Im *öffentlichen Bereich* begegnen verschiedene gesellschaftliche Gruppen oder Einzelpersonen dem Staat und konkurrieren um Anerkennung, Ressourcen und soziale Stellung. Hier sollen unterschiedliche Interessen ausgeglichen werden.

Im *privaten Bereich* als Ort zwischenmenschlicher Beziehungen wird der Schutz der gestalterischen Autonomie des Einzelnen in Bezug auf sein Leben verlangt. Der Schutz der Privatsphäre ist eine wichtige Voraussetzung für die Integration. Der Staat als Repräsentant der Gemeinschaft hat dort einzuschreiten, wo von der gesellschaftlichen Ordnung definierte Normen überschritten werden.

## Integrationsleitbild

### 3. Drei Leitlinien

Wir wollen

- eine bestmögliche Förderung von Chancengleichheit für alle,
- ein Verständnis, dass Rechte und Pflichten sich gegenseitig bedingen,
- einen bewussten Umgang mit Vielfalt und Differenz

in unserer Gemeinde anstreben. Dazu lassen sich folgende drei Leitlinien für die zukünftige Integrationspolitik formulieren:

1. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche, andauernde Querschnittsaufgabe, die auch in die Überlegungen öffentlichen Handelns mit einzubeziehen ist.
2. Integrationspolitik setzt präventiv, wirkungsbezogen sowie „fördernd und fordernd“ an.
3. Integrationspolitik entwickelt eine gesellschaftliche Kultur des bewussten Umgangs mit Vielfalt und Respektierung von Unterschieden.

## Integrationsleitbild

### 3.1. Integration ist eine Querschnittsaufgabe

Integration ist eine Daueraufgabe aller Gesellschaftsmitglieder. Die Gemeinde Wittenbach übernimmt im Rahmen ihrer Verantwortung für die örtliche Gemeinschaft die Aufgabe, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und mit geeigneten Massnahmen die Integration aller Gemeinschaftsmitglieder in unsere Gesellschaft zu ermöglichen resp. zu erleichtern. Umgekehrt ist Integration als umfassende Forderung der Gemeinschaft an alle Volksgruppen zu verstehen, einen Grundkonsens im Rahmen eines sich wandelnden demokratischen Meinungsspektrums zu respektieren und danach zu leben.

### 3.2. Integration ist individuelle Befähigung nach dem Prinzip des "Förderns und Forderns"

Integration richtet sich auf die Befähigung des einzelnen Gesellschaftsmitgliedes mit dem Ziel, eine Gemeinschaft mündiger Einwohner/innen zu erreichen. Ergänzend zu bisherigen Massnahmen wie Beratung, Betreuung, Übersetzung, Fürsorge, etc. soll auch auf die individuellen Fähigkeiten gesetzt werden.

Zu fördernde Potentiale Zugewanderter sind z.B. ihr Wissen, ihre fachlich-beruflichen Fertigkeiten, ihre Arbeitskraft, aber auch ihre Mehrsprachigkeit sowie ihre transnationalen und Kulturen überschreitenden Kenntnisse und Erfahrungen. Diese Potentiale sollen von der Integrationspolitik von Beginn an durch Information und Bildung gefördert und in allen gesellschaftlichen Bereichen ökonomisch, sozial, kulturell für die gesamte Gesellschaft fruchtbar gemacht werden. Damit soll eine Anerkennung als mündige Einwohner/innen (und nicht als betreute Ausländer/innen) erreicht werden.

## Integrationsleitbild

Die Förderung dieser Kompetenzen muss frühzeitig einsetzen. Schlüsselkompetenz ist der Erwerb der deutschen Sprache.

Es muss ein Bewusstsein von Integration gefördert werden, welches von einem wechselseitigen Geben und Nehmen ausgeht und welches Anerkennung und Partizipation in Wittenbach im Rahmen der geltenden Rechtsordnung ermöglicht.

### 3.3. Integration ist bewusster Umgang mit Vielfalt und Differenz

Alle Einwohner/Innen unserer Gemeinde sind ungeachtet ihrer persönlichen Merkmale als gleichberechtigte Mitglieder der Gemeinschaft anzunehmen.

Entsprechend strebt unser Leitbild eine Kultur des bewussten, wertschätzenden, offenen und fairen Umgangs mit Unterschieden in unserer modernen Gesellschaft an. Integration heisst Anerkennung unterschiedlicher Lebensweisen und Wertvorstellung, so weit diese die Schranken der Schweizerischen Rechtsordnung einhalten. Informationslücken sind zu schliessen und Vorurteile auf allen Seiten abzubauen.

## Integrationsleitbild

### 4. Massnahmen

#### 4.1. Strategische Massnahmen

Für die erfolgreiche Umsetzung des Integrationsleitbildes bedarf es einer Koordinations- und Fachstelle für Integration, die ressortübergreifend Kompetenz und Massnahmenbegleitung anbietet und die Handlungen der einzelnen Bereiche vernetzt und aufeinander abstimmt.

Diese Fachstelle kann in einer ersten Phase die Integrationskommission unter Beizug von Spezialisten sein.

#### 4.2. Operative Massnahmen

Unter den operativen Massnahmen werden die konkreten Möglichkeiten zur realen und täglichen Umsetzung der Leitsätze verstanden.

Sie setzen sich aus folgenden Massnahmengruppen zusammen:

1. Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation
2. Wohnen, Wohnumfeld, Gemeindeentwicklung und Sicherheit
3. Soziales und Gesundheit
4. Bildung, Schule und Erziehung
5. Wirtschaft, Arbeit, beruflicher Alltag
6. Freizeit, Kultur, Sport, Jugend, Religion

## Integrationsleitbild

Ausgearbeitet von der

Kommission Integration

Kohli Alfred (Präsident)  
Föhrenstrasse 22  
9302 Kronbühl

Politische Gemeinde

Lorenz Marlies  
Rosengartenstrasse 14  
9302 Kronbühl

Politische Gemeinde

Simeon Romano  
Gatterwies 3  
9303 Wittenbach

Primarschulgemeinde

Affolter Doris  
Tannenstrasse 4a  
9302 Kronbühl

Oberstufenschulgemeinde

Alder Verena  
Fichtenstrasse 18  
9302 Kronbühl

Evang. Kirchengemeinde

Baumgartner Guido (Aktuar)  
Holengartenstrasse 8  
9302 Kronbühl

Politische Gemeinde  
Kath. Kirchengemeinde

Verabschiedet nach einem Vernehmlassungsverfahren  
bei den politischen Parteien vom

Gemeinderat

am 10. Januar 2007